

Tagesordnungspunkt 3

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Frauenstein am 01. Dezember 2015

Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes 2016 - 2021

1. Von dem „Schulentwicklungsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden – Allgemeinbildende Schulen - / Fortschreibung 2016 – 2021“ wird Kenntnis genommen.
2. Weiterhin wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 2.1 die baulichen und finanziellen Auswirkungen der Fortschreibung des SEP in die Schulbauliste eingeflossen sind, die zu den Haushaltsberatungen 2016/17 vorgelegt wird.
 - 2.2 die mediale Ausstattung der Schulen in dem Medienentwicklungsplan (MEP) dargestellt wird, der mit Beschluss Nr. 0182 vom 23.05.2013 von der Stadtverordnetenversammlung für einen Planungszeitraum von vier Jahren beschlossen wurde.
3. Auf der Grundlage der Fortschreibung 2016 – 2021 werden gemäß § 146 Hessisches Schulgesetz die folgenden schulorganisatorischen Maßnahmen beschlossen:
 - 3.1 Errichtung einer neuen dreizügigen Grundschule im Bereich der Innenstadt, die den Betrieb jahrgangsweise aufbauend ab dem Schuljahr 2016/17 aufnimmt.
 - 3.2 Die Wolfram-von Eschenbach-Schule wird zum Schuljahr 2016/17 von einer Hauptschule in eine Mittelstufenschule umgewandelt.
 - 3.3 Die Heinrich-von-Kleist-Schule wird mit Beginn des Schuljahres 2016/17 von einer verbundenen Haupt- und Realschule in eine Integrierte Gesamtschule umgewandelt.
 - 3.4 Im Rahmen eines Modellversuchs wird der Kellerskopfschule (Realschule) die Möglichkeit eingeräumt, eigenständige Hauptschulabschlussprüfungen durchzuführen und auch den Hauptschulabschluss - unter Beibehaltung der Schulform Realschule - zu vergeben.
 - 3.5 Die Wilhelm-Leuschner-Schule wird ab dem Schuljahr 2016/17 auf maximal 4 Züge begrenzt, wenn die Umwandlung der Heinrich-von-Kleist-Schule in eine IGS genehmigt wird.
4. Dezernat V wird beauftragt, den „Schulentwicklungsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden - Allgemeinbildende Schulen - / Fortschreibung 2016 – 2021“ mit den auf

ihm beruhenden schulorganisatorischen Beschlüssen gemäß § 146 Hessischen Schulgesetz dem Hessischen Kultusministerium zur Zustimmung vorzulegen.

Beschluss Nr. 0035

Antragsgemäß zur Kenntnis genommen.

+

+

Verteiler:

Dezernat II / 51 z. w. V.
010400 z. K.
1006 z. d. V.

Weber
Ortsvorsteher